



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 240/21

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

**Sachbearbeitung:**

Burtchen, Patrick

**Datum:**

06.10.2021

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

06.10.2021

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Verlängerung der Verträge zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit

**Bezug SEK:**

MP 9 Bildung und Betreuung, SZ02, OZ04

**Bezug:**

VORL.NR. 096/10, VORL.NR. 330/15, VORL.NR. 320/20

**Anlagen:**

Anlage 1 – Schulsozialarbeit in Ludwigsburg  
Anlage 2 – Personalnebenkosten  
Anlage 3 – Gemein- und Overheadkosten  
Anlage 4 – Pädagogische Sachkosten

**Beschlussvorschlag:**

1. Die zum 31.12.2021 auslaufenden Verträge (Nebenabreden) über die Leistungsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit werden gemäß in dieser Vorlage beschriebenen Rahmenbedingungen neu geschlossen.
2. Die Verträge sind gültig ab dem 01.01.2022 für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 31.12.2024, mit Option zur Verlängerung um zwei Jahre.

**Sachverhalt/Begründung:**

Zum Ende des Jahres 2021 laufen die mit einer Nebenabrede verlängerten Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit aus. Die Verwaltung traf sich mit den Trägern zu mehreren Trägerkonferenzen, in denen die Rahmenbedingungen gemeinsam diskutiert wurden.

In den letzten Jahren wurden mehrmals der Verwaltung Änderungswünsche mitgeteilt. Die Träger weisen darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für eine Auskömmlichkeit vor allem bei den Verwaltungskosten anzupassen sind. Bisher wurde am aktuellen Finanzierungsmodell festgehalten.

Mit der Fortführung der anstehenden Leistungsvereinbarungen machten die Träger der Schulsozialarbeit erneut auf ihre ungünstige Situation aufmerksam. Daraufhin legten sie zu Beginn des Jahres mittels der Verwendungsnachweise ihre tatsächlichen Kosten vor und erklärten sich der Verwaltung. Dabei wurde deutlich, dass zwischen dem Zuschuss und den realen Kosten eine Lücke

zu Ungunsten der Träger erkennbar ist. Im weiteren Verlauf der Gespräche gab es eine Einigung auf neu gefasste Eckpunkte zur Bezuschussung.

### **Eckpunkte der Bezuschussung ab dem 01.01.2021 im Überblick:**

Im weiteren Verlauf sind die wichtigsten Informationen zum neuen Finanzierungsmodell beschrieben. Detaillierte Tabellen mit hinterlegten Kosten finden sich in den Anlagen 1-4.

<b>Wichtige Änderungen auf einen Blick</b>	<b>laufend</b>	<b>ab 01.01.2022</b>
Verträge	Vertrag pro Schule	Vertrag pro Träger
Personalkosten	Spitzabrechnung auf Grundlage SuE 11b	Spitzabrechnung auf Grundlage SuE 11b
Personalnebenkosten pauschalisiert	1.300 € pro Schule	1.500 € pro Mitarbeitende beim Träger (zwei Träger an einer Schule 1.500 € pro Träger)
Gemein- und Overheadkosten pauschalisiert immer <u>anteilig</u> auf die Stellenanteile	bspw. 4.000 € bei 100 %	12% auf S11b Stufe 4 (Dynamisierung durch Tarifsteigerung) bspw. 8.196 € bei 100 %
schulspezifische Sachkosten (in Zukunft päd. Sachkosten)	max. 2.500 € pro Schule – Campi bilden eine Schule	max. 2.500 € pro Schule – Campi werden aufgelöst, jede Schule zählt

### **Änderungen im Leistungsentgelt**

Das Leistungsentgelt wird in folgenden Posten zusammengefasst – die Personalkosten, die Personalnebenkosten, die Gemein- und Overheadkosten sowie die Sachkosten. An drei Stellen wurde mit den Trägern verhandelt und nachgebessert. Für eine detaillierte Darstellung müssen die zusätzlichen Kosten für die Gottlieb-Daimler-Realschule (GDR) und die Fuchshofschule (FHS) bereits berücksichtigt werden. Im Januar 2021 wurde die GDR um 50 % VZÄ auf 100 % aufgestockt und die Fuchshofschule konnte im September 2021 ebenfalls mit 50 % VZÄ in Betrieb genommen werden.

### **Personalkosten**

Die Personalkosten werden wie bisher spitz abgerechnet. Im zukünftigen Vertragswerk bleibt also die Eingruppierung in S11b (stufenunabhängig) grundlegend bestehen. Aufgrund von Vakanzen, personellen Veränderungen und Corona im Jahr 2020 ist eine genaue Berechnung sehr schwierig und für das Jahr 2021 fehlt das Rechnungsergebnis.

### **Personalnebenkosten**

Bisher wurden die Personalnebenkosten pauschalisiert pro Schule ausbezahlt. Hierbei wurden weder Schulcampi, noch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort berücksichtigt. Um hier einen auskömmlichen Betrag für die Träger zur Verfügung zu stellen, ist es sinnvoll, die Pauschale pro Mitarbeitende auszuzahlen. Grundsätzlich wird der Betrag, der für Mitarbeiternebenkosten wie z.B. Fortbildungen, Versicherungen und Supervision bestimmt ist, um 200 EUR angehoben. Die 1.500 € pro Jahr werden weiterhin pauschaliert ausbezahlt.

Aufgerechnet auf alle Mitarbeitenden in freier Trägerschaft ergibt das einen Mehrkostenaufwand von rund **6.865 €** pro Jahr. Eine detaillierte Darstellung befindet sich in Anlage 2.

## **Gemein- und Overheadkosten**

Bisher wurden die Gemein- und Overheadkosten gestaffelt und pauschalisiert auf die Stellenanteile an einer Schule oder einem Schulzentrum ausbezahlt. Mit der neuen Einigung werden in Zukunft steigende Verwaltungskosten zusätzlich, durch die 12 % auf die im Tarif ausgewiesene Eingruppierung von S11b Stufe 4 (nach Entgelttabelle), berücksichtigt. Somit wird die bisherige Pauschale durch die neu berechnete Pauschale abgelöst. Hier haben die Träger der Schulsozialarbeit seit 2015 keine Steigerungen in den Abschlagszahlungen erfahren. Durch gestiegene Verwaltungskosten ist die Anpassung in ein transparentes und auskömmliches Modell richtig und realistisch.

Zusammengefasst ergibt die Anpassung der Gemein- und Overheadkosten einen Mehrkostenaufwand von rund 56.000 € pro Jahr. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 3 abgebildet.

## **Sachkosten**

Um Projekte und Angebote zu organisieren und durchzuführen, stehen den Einrichtungen der Schulsozialarbeit diese Sachkosten zur Verfügung. Die pädagogischen Sachkosten werden weiterhin bis max. 2.500 EUR abzurechnen sein. Lediglich eine Anpassung an den Schulcampi wird von allen Seiten eindeutig anerkannt. Bisher wurden die Campusschulen wie z.B. der Innenstadtcampus oder das Bildungszentrum West in der Budgetvergabe als „eine Schule“ bewertet. Allerdings sind an den Standorten bis zu drei Schulen ansässig. Aufgrund von speziellen Bedarfslagen oder zeitlich und personell eng gefassten Ressourcen, schlägt die Verwaltung vor, das Budget an den Schulcampi ebenfalls schulspezifisch zu betrachten und alle Schulen gleichermaßen mit einem Budget von maximal 2.500 EUR auszustatten.

In Anlage 4 zusammengefasst ergibt die Erweiterung der Sachbudgets einen Mehrkostenaufwand von rund 11.700 € pro Jahr.

## **Vertrag**

Wie in den Jahren zuvor, werden die Laufzeiten der Verträge auf 3 Jahre mit Verlängerungsoption über zwei weitere Jahre abgeschlossen. Mit den Trägern wird ein gegenseitiges Kündigungsrecht von drei Monaten zum Schuljahresende vereinbart, somit können alle Vertragspartner die Verträge im begründeten Fall kündigen. Alle Vertragspartner haben bisher die volle Laufzeit der bisherigen Verträge genutzt, um die Schulsozialarbeit in Ludwigsburg auszufüllen und zu gestalten.

Durch allgemein gültige Qualitätsstandards, die in Zusammenarbeit mit den Trägern und den Schulsozialarbeitern erarbeitet wurden, konnte in den vergangenen Jahren eine vergleichbare und fundierte Arbeitsweise in allen Ludwigsburger Einrichtungen erfolgen. In jährlichen Gesprächen werden aktuelle Bedarfe überprüft und mit Schwerpunkten für jeden Standort formuliert. Zusammen mit der Schulleitung, den Trägervertretungen, der Abteilung Jugend und den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern vor Ort, werden die Ziele für jedes kommende Schuljahr festgeschrieben. Zudem wird der Abteilung Jugend ein Jahresbericht jeder Einrichtung vorgelegt.

Die Leistungsvereinbarungen wurden bisher schulspezifisch mit den Trägern, Schulleitungen und der Stadt Ludwigsburg geschlossen. In Zukunft wird die Leistungsvereinbarung pro Träger für alle betreffenden Schulen geschlossen.

## **Sonderregelungen:**

Die 50 % VZÄ Schulsozialarbeit an der Friedrich-von-Keller-Schule wird über den Förderverein der Schule getragen. Die Abwicklung der Personalführung und die fachliche Begleitung läuft bereits seit mehreren Jahren über die Stadt Ludwigsburg. Der Verein hatte schon mehrfach der Verwaltung

gegenüber formuliert, im Zuge von neuen Verträgen die Trägerschaft an die Stadt abzugeben. Dies wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen ab 2022 in Erwägung gezogen. Durch die Übernahme der Trägerschaft würden der Stadt an dieser Stelle keine zusätzlichen Kosten entstehen.

## **Fazit**

Einen weiteren Schritt im Ausbaukonzept für die Ludwigsburger Schulsozialarbeit wurde mit der Aufstockung der Stellenanteile an der Gottlieb-Daimler-Realschule (01/2021) sowie mit der Vergabe und Beauftragung der Schulsozialarbeit an der Fuchshofschule gegangen. Lediglich der Ausbau an den Gymnasien und die Aufstockung von fünfzügigen Grundschulstandorten bleiben noch zurückgestellt.

Mit den von uns beauftragten Trägern der Schulsozialarbeit blicken wir auf eine langjährige vertrauensvolle und gewinnbringende Partnerschaft zurück. Mit ihnen zusammen wurden die Rahmenbedingungen für die Schulen geschaffen und weiterentwickelt. Der Qualitätsanspruch ist sehr hoch und zeigt auch in Krisenzeiten wie der Coronapandemie, dass Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler, sowie für deren Familien, wichtige Ansprechmöglichkeiten bieten. Gerade in Zeiten wie diesen werden solche Angebote an Schulen immer wichtiger und sind eine wertvolle Ergänzung zur formalen Bildung, gerade in sozialen Fragestellungen.

In den vergangenen Jahren haben die Träger der Schulsozialarbeit aufgrund des Sparzwangs in der Verwaltung auf Erhöhungen der Zuschüsse verzichtet, aber regelmäßig darauf hingewiesen, dass eine Auskömmlichkeit für die Zukunft hergestellt werden muss. Auf Grundlage, der an die Verwaltung übermittelten Zahlen der Verwendungsnachweise von 2020, konnten sich Träger und Stadt auf die oben beschriebenen Rahmenbedingungen zur Verlängerung der Verträge einigen. Die Verwaltung empfiehlt die Verträge mit den oben genannten Rahmenbedingungen zum 01.01.2022 neu aufzulegen und entsprechend mit den Trägern der Schulsozialarbeit abzuschließen.

## **Finanzierung**

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 1.000.000 € werden zum Haushalt 2022 angemeldet.

Im Jahr 2022 erhält die Stadt Ludwigsburg einen voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 275.550 € für die Schulsozialarbeit.

## **Unterschriften:**

**Daniel Wittmann**

**Patrick Burtchen**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 1 Mio EUR , inkl. 74.565 EUR Mehrbedarf		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 362002		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisung an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Anmeldung zum Haushalt 2022		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48435200	43180000			

**Verteiler: DI, DII, DII, FB20**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN